

willkommens-netz.de

Flüchtlingshilfe im Bistum Trier

Bewegt vom Schicksal der vielen geflüchteten Menschen, haben das Bistum Trier und der Diözesan-Caritasverband 2014 das „willkommens-netz.de – Flüchtlingshilfe im Bistum Trier“ auf den Weg gebracht. Pastoral und Caritas widmen sich in diesem Engagement gemeinsam der Frage: Was heißt Flüchtlingshilfe eigentlich konkret und wie sieht unser Beitrag als Kirche zur Bewältigung dieser gesamtgesellschaftlichen Herausforderung aus? **Sanaz Khoilar**

Zum christlichen Auftrag gehört es, uns für Menschen einzusetzen, die in einer zunehmend unsolidarischen und individualisierten Gesellschaft an die Ränder gedrängt werden. So gehört auch die Fürsorge für Geflüchtete zum Selbstverständnis der Kirche. Gemeinsam mit Papst Franziskus treten das Bistum Trier und der Diözesan-Caritasverband für eine lebendige „Kultur der Aufnahme und der Solidarität“ ein und haben das Engagement im klassischen Feld der Flüchtlingshilfe ausgebaut. Für die Unterstützung der Geflüchteten ist es unerlässlich, dass sich Menschen solidarisieren, sich für Geflüchtete einsetzen und sie auf dem Weg zur Wiedererlangung der Selbstständigkeit begleiten. Zur Begleitung und Unterstützung der ehrenamtlichen Hilfe für Geflüchtete wurde daher eine neue Struktur der Zusammenarbeit auf den Weg gebracht.

Teams, sogenannte „Tandems“, bestehend aus je einem Mitarbeitenden der Pastoral und einem Mitarbeitenden der Caritas, zusammen. So wurde bistumsweit ein lokales Netzwerk von kirchlichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern etabliert. Diese Tandems sind das Gesicht der kirchlichen Hilfe für Geflüchtete. Sie gestalten diese gemeinsam mit Ehrenamtlichen und weiteren Hauptamtlichen in den Gemeinden und tragen so zur diakonischen Kirchenentwicklung bei. Diese neue Form der pastoralen Zusammenarbeit wird durch das diözesane „willkommens-netz“ gefördert. Zum einen wurden in den Ortscaritasverbänden neue Stellen zur Ehrenamtskoordination finanziert und aufgebaut. Zum anderen erfolgen regelmäßige diözesane Austauschtreffen zur Weiterentwicklung der kirchlichen Hilfe für Geflüchtete.

NOT SEHEN UND HANDELN

Das Herzstück dieser neu geschaffenen Struktur ist die enge Zusammenarbeit von Mitarbeitenden der Pastoral und der Caritas. Auf Ebene der 32 Dekanate im Bistum arbeiten 35

Sanaz Khoilar

Deutsch-Iranerin; geb. in Deutschland und aufgewachsen im Iran; 2002 Rückkehr nach Deutschland; M.A. der Sozial- und Organisationspädagogik an der Stiftung Universität Hildesheim; heute Referentin für Flucht und Asyl im Bischöflichen Generalvikariat im Bistum Trier.

Zur finanziellen Unterstützung der (ehrenamtlichen) Hilfe für Geflüchtete wurde zudem ein Flüchtlingsfonds ins Leben gerufen. Kirchliche Akteure können zur Realisierung örtlicher Maßnahmen und Projekte finanzielle Förderung beantragen. Aufbauend auf einer Bedarfsabfrage in den Gemeinden und Dekanaten wurden weitere Maßnahmenpakete zur Unterstützung der Geflüchteten und der Ehrenamtlichen entwickelt. So förderte das „willkommens-netz“ den Ausbau der Asyl- und Verfahrensberatung in den Orts Caritasverbänden und die Erstbegleitung für traumatisierte Geflüchtete (inklusive Dolmetscher) durch die Lebensberatungsstellen im Bistum Trier. Ebenso erfolgte der Ausbau psychosozialer Beratungsstellen in den Caritasverbänden Mayen und Trier.

Für die gesamten Maßnahmen stellen Bistum und Diözesan-Caritasverband für den Zeitraum 2015–2020 zusätzliche Mittel in Höhe von 8 Millionen Euro bereit. Durch diese Maßnahmen leisten wir als Kirche einen konkreten Beitrag zur Aufnahme und Erstversorgung der Geflüchteten. Ab 2016 rückte dann die langfristige Aufgabe der Integration stärker in den Mittelpunkt gesellschaftlichen Handelns. Auch hier hat die Kirche einen klaren Auftrag zur Gestaltung, dem sie mit der Einrichtung des „willkommens-netz“ nachkommt.

CHRISTLICHER AUFTRAG ZUR INTEGRATION

Es ist unser Auftrag, Geflüchtete aufzunehmen, zu schützen, zu fördern und zu integrieren, so Papst Franziskus in seiner Botschaft zum Welttag des Migranten und des Flüchtlings 2018. In der Hilfe für Geflüchtete stehen die ganzheitliche Förderung der menschlichen

Entwicklung und die seelischen und materiellen Bedürfnisse der Person im Mittelpunkt. Nach der Flucht stehen Menschen vor der Aufgabe, ein neues Leben in der „Fremde“ aufzubauen. Sie dürfen nicht gezwungen werden, sich selbst und/oder vorhandene Bezüge zu ihrem früheren Leben aufzugeben. Vielmehr müssen sie befähigt werden, „[i]hre Fertigkeiten und Kompetenzen zur Verbesserung ihres eigenen Wohls und des Wohlergehens der Allgemeinheit einzusetzen“ (*Migrants & Refugees Section*, 4).

Die Unterstützung von Menschen auf diesem Weg ist eine vielseitige Aufgabe, die alle gesellschaftlichen Ebenen von Staat, Kirche und Zivilgesellschaft gemeinsam bewältigen sollten. Der Staat hat die migrationspolitische Aufgabe, den Schutzsuchenden Schutz zu gewähren, und die innenpolitische Aufgabe der „Integration“ neu Zugewanderter. Als Kirche bauen wir auf die staatlichen Unterstützungsleistungen auf. Daher haben wir uns im „willkommens-netz“ über die oben beschriebenen Maßnahmen hinaus gemeinsam mit Hauptamtlichen aus verschiedenen flüchtlingsbezogenen Diensten die Frage gestellt: Was bedeutet der weite Begriff Integration eigentlich konkret, und wie sieht unser Beitrag als Kirche aus?

Als Antwort auf diese Fragen haben wir ein Konzept entwickelt, welches die Rolle der kirchlichen Akteure im Bistum Trier genauer spezifiziert. Anstoß war ein Austauschtreffen im „willkommens-netz“ zum Thema „Veränderungsprozesse gestalten: Vom Willkommen zur Integration“. Grundlegende Impulse unserer Konzeptentwicklung lieferte Prof. Dr. Stephan Königter (Professor für Sozialpädagogik, Universität Trier) mit einem Fachvortrag.

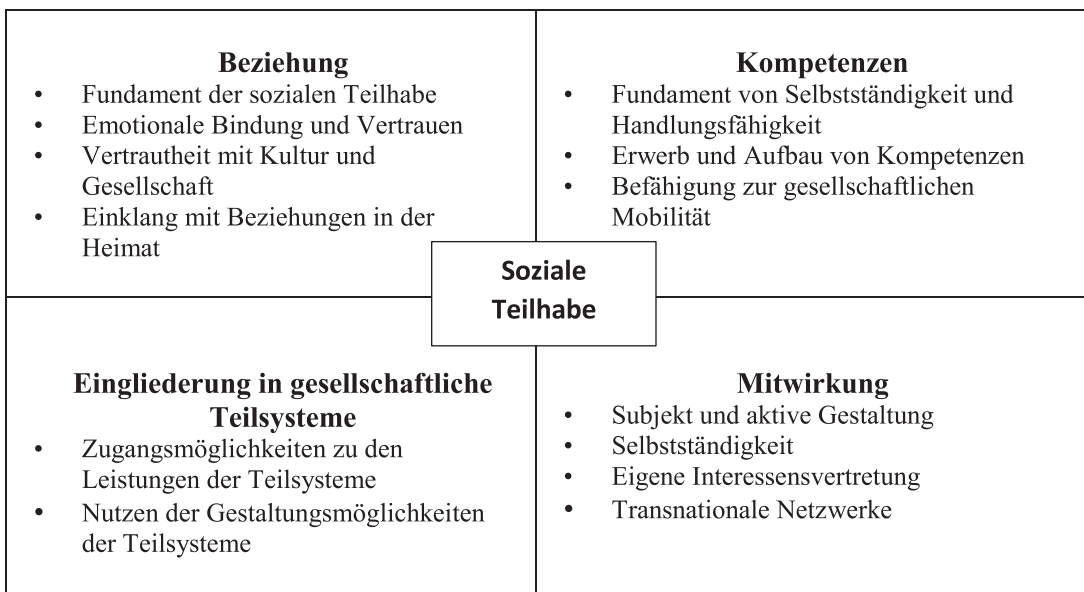
Das Konzept steht unter dem Leitbegriff der „sozialen Teilhabe“ und setzt sich aus vier operativen Teilbereichen zusammen, die im Folgenden erläutert werden. Das Konzept betrifft alle Phasen des Aufenthaltes, in denen sich Geflüchtete befinden. Es gilt somit auch für abgelehnte Asylsuchende, die nur noch einen geduldeten Aufenthaltsstatus haben. Auch diesen Geflüchteten gilt die kirchliche Fürsorge. Im Konzept haben wir konkrete Handlungsfelder für die Ebenen des Ehrenamts, der hauptamtlichen Aufgaben und der Diözese herausgearbeitet. In den Handlungsfeldern wird deutlich, an welcher Stelle die Kirche als Vermittler und Anwalt der Rechte der Geflüchteten eintritt und welche Möglichkeiten der Förderung und Gestaltung wir nutzen können. Das Konzept zeigt, dass diese Aufgabe alle Ebenen des kirchlichen Lebens

betrifft und alle aufgerufen sind, ihren spezifischen Beitrag zur Unterstützung der Geflüchteten zu leisten.

BEZIEHUNG

Integration, verstanden als soziale Teilhabe, hat zuallererst eine emotionale Komponente. Menschen, die hier ankommen, sehnen sich nach Sicherheit und sind darum bemüht, neue Beziehungen aufzubauen. Als Kirche ist es unsere Aufgabe, Orte der Begegnung und des Dialogs zu schaffen, um das gegenseitige Verstehen zu fördern, damit soziale Bindungen wachsen können. Hier liegt das große Potenzial der Ehrenamtlichen und der Kirchengemeinden. Durch ihr Engagement treten sie in Beziehung zu Geflüchteten und ebnen den

Die vier Teilbereiche des Konzepts sozialer Teilhabe:



Weg zur Identifikation und zur sozialen Teilhabe. Hauptamtliche aus Pastoral und Caritas fördern diesen Prozess durch „Patenschafts“-Projekte, „Willkommenscafés“, „Kochtreffs“, „Nähkurse“ und weitere Veranstaltungen bspw. zum interkulturellen und interreligiösen Dialog. Als diözesanes „willkommens-netz“ fördern wir diese und weitere Maßnahmen und sorgen für eine bistumsweite Vernetzung und Verbreitung guter Initiativen.

Als Kirche ist uns die Einheit der Familie besonders wichtig. So unterstützen wir im „willkommens-netz“ die Familienzusammenführung von Geflüchteten. Die Aussetzung der Familienzusammenführung bis August 2018 und die Reglementierung des Familiennachzugs im Anschluss daran belasten nicht nur die hier lebenden Familienmitglieder und hemmen die Integration, sondern sie belasten auch die Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen, die täglich mit den Konsequenzen einer sich verschärfenden Asylpolitik und der damit verbundenen Einzelschicksale konfrontiert werden. Die Aussetzung und die vorgesehenen Reglementierungen stellen eine unverhältnismäßige Härte im Gesetz dar.

KOMPETENZEN

Der Erwerb neuer Kompetenzen und die Anerkennung von Kompetenzen führen dazu, dass Geflüchtete soziale Mobilität wiedererlangen und befähigt werden, ihre Fertigkeiten und Kompetenzen sowohl zur Verbesserung ihres eigenen Wohles, als auch für das Wohlergehen ihrer Gemeinde einzusetzen. Die Regelung dieses Teilbereichs gehört zu den staatlichen Aufgaben. Dennoch widmen wir uns im „willkommens-netz“ auch diesem Thema und för-

dern beispielsweise niederschwellige Sprachkurse für Geflüchtete, denen der Zugang zu Integrationskursen auf Grund ihres Aufenthaltsstatus verweigert wird. Auch zahlreiche Ehrenamtliche unterstützen Geflüchtete beim Spracherwerb, bspw. durch Nachhilfe für Erwachsene und Kinder oder ganz einfach, indem sie sich mit Geflüchteten unterhalten.

EINGLIEDERUNG IN GESELLSCHAFTLICHE TEILSYSTEME

Die Mitglieder einer modernen Gesellschaft sind in verschiedene gesellschaftliche Teilsysteme eingegliedert. Der Arbeitsmarkt, der Bildungssektor, das Gesundheitssystem, Politik, Recht, Religion und Kultur sind Beispiele solcher Teilsysteme. Der Staat hat den Auftrag, für gerechte Zugangs- und Teilhabechancen zu sorgen und jene zu fördern, die benachteiligt sind. Hier kommt die Aufgabe der kirchlichen Anwaltschaft für Geflüchtete zum Tragen. Es gehört zu unseren Aufgaben im Bistum Trier, gleiche Teilhabechancen einzufordern und auf Missstände und besondere Bedarfe hinzuweisen. Diese Aufgabe wird vornehmlich von Mitarbeitenden der Orts Caritasverbände übernommen. Sie vermitteln den Kontakt zu Behörden (Sozialamt, Jobcenter, Agentur für Arbeit) und unterstützen die Geflüchteten beim Kontakt mit Kitas und Schulen oder potenziellen Arbeitgebern. Viele Ehrenamtliche übernehmen sogar diese anspruchsvolle Aufgabe. Dabei werden sie von Hauptamtlichen der Caritas und der Pastoral fachlich und seelsorgerisch begleitet.

Dank des Netzwerks von Haupt- und Ehrenamtlichen im Gebiet der Diözese können unge löste Fragen oder Probleme zusammengeführt

und bearbeitet werden. Das „willkommens-netz“ fördert beispielsweise Eingliederungsprojekte wie das Projekt „Soziale Teilhabe und Integration“ in Kooperation mit den „Sozialen Lerndiensten im Bistum Trier“ für den Einsatz von Geflüchteten als Freiwilligendienstleistende oder ein Projekt zur Arbeitsmarktintegration wie das „FAiR“-Projekt des Caritasverbandes Koblenz.

Zu den wichtigen Aspekten der Anwaltschaft zählt die Anpassung und Erweiterung kirchlicher Dienste (interkulturelle Öffnung). Katholische Schulen nehmen bereits Geflüchtete auf, die katholischen Kindertagesstätten sind seit langem führend im Bereich der interkulturellen Öffnung, die Caritasverbände stellen mehr Menschen mit Migrationshintergrund ein und es wurden neue Einsatzstellen in der Hilfe für Geflüchtete geschaffen. Zur interkulturellen Öffnung gehört es auch, dass die Leistungen und Informationen in einer für die Nutzer verständlichen Sprache übermittelt werden. Daher fördern wir den Einsatz von Dolmetschern und Sprachmittlern. Aber auch die seelsorgerischen Dienste der Kirche müssen auf die Zugewanderten reagieren und ihre Dienstleistungen weiterentwickeln. Diese Entwicklung auszubauen, gehört zu den zukünftigen Aufgaben.

MITWIRKUNG

Wie Papst Franziskus sind wir überzeugt, dass Geflüchtete und Migranten eine Bereicherung für Gemeinden sind. Sie dürfen nicht als bloße Objekte der Hilfe behandelt werden. Kirche hat das Ziel, Geflüchteten durch ihr Tun Möglichkeiten zu eröffnen, sich einzubringen und sie zu befähigen, damit sie aktiv an der Gestal-

tung der Gesellschaft mitwirken. Dabei ist es wichtig zu berücksichtigen, dass Geflüchtete in sozialen Bezügen leben, die Ländergrenzen überschreiten (transnationale Netzwerke). Dies ist besonders dann der Fall, wenn bspw. Familien getrennt sind. Diese Bezüge prägen ihr Handeln und ihre Person. Integration als soziale Teilhabe muss diese Bezüge berücksichtigen und als Teil der Persönlichkeit achten. Als Kirche übernehmen wir die Anwaltschaft für eine mitwirkungsbasierte Gesellschaft. Diese Anwaltschaft noch deutlicher in unserem Bistum zu etablieren, wird eine zentrale Aufgabe der Zukunft sein.

FAZIT

Aus unserer Sicht sind der Einsatz der Ehrenamtlichen, die Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamt und die Vernetzung und Erweiterung kirchlicher Dienste wichtige Erfolgsfaktoren in der Hilfe für Geflüchtete. Die Zusammenarbeit von Ehrenamtlichen und Mitarbeitenden der Pastoral und der Caritas in solch enger Form trägt zum gegenseitigen Verständnis bei. Sie ist für beide Seiten bereichernd und stellt eine zukunftsweisende Struktur im Bistum Trier dar. Durch das gemeinsame Engagement von Pastoral und Caritas übernimmt die Kirche im Bistum Trier nicht nur ihren christlichen Auftrag. Sie trägt vielmehr dazu bei, den gesellschaftspolitischen Auftrag der Integration begrifflich zu fassen, zu operationalisieren und zu erfüllen. Beide Dienste bringen ihre jeweiligen Ressourcen und Fachkenntnisse in ein Themengebiet ein und erzielen damit die bestmögliche Wirkung zur langfristigen Förderung der sozialen Teilhabe.

LITERATUR

Abou Taam, Marwan, Teilhabe und Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund als notwendige Bedingung für eine moderne pluralistische Gesellschaft, in: Diehl, Elke (Hg.), Teilhabe für alle?!, Bonn 2017, 206–231.

Migrants Et Refugees Section, Antworten auf die Bedürfnisse von Flüchtlingen und Migranten. 20 pastorale Handlungsschwerpunkte 2018, in: https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/microsites/fluechtlingshilfe/Vatikan_20-pastorale-Handlungsschwerpunkte_kurz.pdf (Zugriff: 06.03.2018).

Deutsche Bischofskonferenz, Leitsätze des kirchlichen Engagements für Flüchtlinge, Bonn 2016.

Handschuck, Sabine/Schröer, Hubertus, Interkulturelle Orientierung und Öffnung: Theoretische Grundlagen und 50 Aktivitäten zur Umsetzung, Augsburg 2011.

Heinrich Böll Stiftung (Hg.), Grünbuch soziale Teilhabe in Deutschland. Eine Bestandsaufnahme (Bd. 18 der Schriftenreihe Wirtschaft und Soziales), Großbeeren 2016.

Mau, Steffen, Transnationale Vergesellschaftung. Die Entgrenzung sozialer Lebenswelten, Frankfurt 2007. (Für die soziologisch interessierten Leserinnen und Leser).

Papst Franziskus, Botschaft zum Welttag des Migranten und des Flüchtlings, 2015 und 2018, in: <https://w2.vatican.va/content/francesco/de/messages/migration.index.html#messages> (Zugriff: 06.03.2018).

Pries, Ludger, Transnationalisierung. Theorie und Empirie grenzüberschreitender Vergesellschaftung. Wiesbaden 2010. (Für die soziologisch interessierten Leserinnen und Leser).

Vanderheiden, Elisabeth/Mayer, Claude-Hélène (Hg.), Handbuch Interkulturelle Öffnung. Grundlagen, Best Practice, Tools. Göttingen 2014. (Insbesondere die Artikel von Detlef Schneider-Stengel zur interkulturellen Öffnung der katholischen Kirche und von Bernward Hellmann über den Caritasverband und dessen interkulturelle Öffnungsprozesse).